

BAULEITPLANUNG DER STADT LANGEN

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 2 II a "Kinderspielplatz Neurott"

1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 Abschnitt II
gemäß § 2 BBauG.

1) Rechtliche Grundlagen:

Der vorliegende Bebauungsplan ist auf der Grundlage des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26.11.1968 bearbeitet.

2) Grundzüge der Planung:

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt in der äußersten Westecke des Industriegebietes Neurott am Zusammenschluß von Ohm- und Voltastraße. Es besteht aus den Parzellen Flur 25 Nr. 562 (teilweise) und Nr. 479 und wird wie folgt begrenzt:

Im Nordosten und Südosten vom Industriegebiet Neurott
(Bebauungsplan Nr. 2 II)

Im Südwesten und Nordwesten vom Wohngebiet Neurott

Die zentrale Lage des Spielplatzes zu den beiden Wohngebieten im Neurott ermöglicht die günstigsten Fußwegentfernungen nach allen Richtungen.

Die Anbindung an vorhandene Fußwege ist bereits erfolgt.

Die Gesamtfläche beträgt etwa 2 000 qm.

Der Spielplatz ist für Kinder im Alter bis 12 Jahre vorgesehen.

Für die Altersstufe 13 bis 17 Jahre soll später ein Spielplatz (Fussplatz) im Bereich des Schulgebietes Neurott (Bebauungsplan 11 a) eingerichtet werden.

Im Industriegebiet nordöstlich des jetzt geplanten Spielplatzes ist nichtstörendes Gewerbe angesiedelt.

3) Bodenordnende Maßnahmen:

Eine Umlegung ist nicht erforderlich.

4) Überschlägig ermittelte Kosten:

Die Kosten für die Fußwegerschließung entfallen, da der Fußweg im Bereich des Bebauungsplanes bereits ausgeführt ist.

Das vorhandene Schutzgrün aus der Abschirmung des Wohngebietes gegen das Industriegebiet kann zum größten Teil in die neue Anlage miteinbezogen werden.

Teile der noch jungen Anpflanzung sollen entnommen und umgesetzt werden.

Erforderlich sind Einfriedigung, Teilspielgrundbefestigung, Wasseranschluß, Beleuchtung und Spieleinrichtungen.

a) Einfriedigung

Kantensteine und Jägerzaun
ca. 240 m à 30,- DM = rd. 7.200,- DM

b) Spielgrundbefestigung

Planum, Mineralbeton, Kies
ca. 600 qm à 11,- DM = rd. 6.600,- DM

c) Wasseranschluß

Gartenhydranten und Leitungen
ca. 90 m à 36,- DM = rd. 3.250,- DM

d) Beleuchtung

Standleuchten und Kabel
ca. 150 m à 28,- DM = rd. 3.650,- DM

e) Spieleinrichtungen einschl.

Begrünung
ca. 1 400 qm à 20,- DM = rd. 28.000,- DM

48.700,- DM

=====

Langen, den 9. Mai 1972

DER MAGISTRAT DER STADT LANGEN

Liebe
(Liebe)
Erster Stadtrat